

Wesel.

port.

au Westfalen.

unmeisterhaft zwischen
Bäckerportverein 1920
kalt.
bern-Werth teilt mit

e.

4. Es wurden notiert
9,40; Rotkohl 5,50 bis
Beete 2,50 bis 3; To-
s 7,50; Kefel 10 bis
Kohl 4,80 bis 6,50;
bohnen 13 bis 15,80;
sen 16,90 bis 20; Kirs-
t: Blumentohl 17 bis
at 8 bis 9,50; Treib-
14 bis 15; Cillgurten
60 RM; Eier wurden
infuhr gut. Nachfrage
August 1934.

chten.

g der Stimmkarteien
ng.
Sachbestimmung am
er Gemeindefschulen
manns Einsicht aus.
stimmkartei für un-
ies bis zum 18. Au-
m Gemeindefschulen
geben. Soweit die
offenbar ist, hat
n.

Liebern-Werth:

it teilt mit:

g.
August 1934 statt-
Staatsoberhaupt
st, dem 11., und
Kathause zur Ein-
und zwar am 11.
von 14 bis 16 Uhr.
Einprüfe können
st mündlich oder
schine werden nach
bis zum 18. August.

ter: Schulte.

E

uf

63178

nd

rsaft

roisen

hold

en

hessig

Haltbarkeit der

Lr. — 15.

Colophon-

tr. 25.

Wesel-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und IJelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Bocholtverlag: Bocholt.
Bocholtverlag: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amtesliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlag: Bocholt, Neallstraße 14. Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht
2,20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post eingeschickt 42 Pfg.
Beitrag 2,52 M. — Zensur-Sammel-Anzeigenpreise: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite
Stellengeld 6 Pfg. Kleinanzeigen (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Nummer 218

Freitag, den 10. August 1934

Jahrgang 1934

Systematische Entgottung der Jugend in Russland.

Von

F. H. Schwank-Telfan.

Eine grundsätzliche Forderung, die von allen staat-
lichen Stellen in der Sowjetunion gestellt und auch
reflexlos durchgeführt wird, lautet: „Bei jedem Unter-
richt ist das Hauptgewicht auf politische
Erziehung im Sinne des marxistischen
Materialismus zu legen, und die praktische Aus-
bildung aller Schüler ist den Bedürfnissen des kollek-
tiven Produktionsprozesses anzupassen!“

Scharf abgelehnt wird in allen bolschewistischen
Erziehungsmethoden die Heranbildung der mensch-
lichen Persönlichkeit als religiöse, sittliche und
soziale Individualität. So ist auch jeder Reli-
gionsunterricht an Jugendlichen unter 18 Jah-
ren in Gruppen von mehr als drei Mit-
gliedern streng verboten. Das religiöse Bekennt-
nis wird verdrängt einmal durch den sensualistisch-
materialistischen Atheismus, dann aber durch den
Glauben an die Maschine und an das Staats-
gefüge des Kommunismus.

Wie wird nun die Erziehung der heutigen russi-
schen Jugend durchgeführt und welches sind die von
der bolschewistischen Pädagogik praktisch beschrittenen
Bege? Eine Grundforderung ist zunächst die Ein-
heitschule mit Koedukation. Schon Kindern vom 3.
bis 8. Lebensjahr wird eine sogenannte „soziale“ und
polytechnische Ausbildung gegeben; man bezieht also
bereits die Vorkursen in den politischen Apparat ein.
Die mit rein materialistischem Lehrplan auf-
gelegenen Hauptschulen der 1. und 2. Stufe umfassen
die Jugend vom 8. bis zum 17. Lebensjahr. Schließlich
soll darüber hinaus eine Weiterbildung von Spe-
zialisten in allen Arbeits- und Wissensformen in der
„bolschewistischen Hochschule“ erfolgen. Bei jedem
Schüler wird die politische Erziehung in den Vorber-
eitungskursen; dies geschieht in allgemeiner, oft auch
(im Falle besonderer Eignung) spezieller Form, immer
aber ausschließlich vom Standpunkt des mili-
tanten Kommunismus.

Es ist selbstverständlich, daß sich ein Staatssystem
mit einem derartigen Totalitätsanspruch wie die
Sowjetunion das Kontrollrecht über sämtliche Er-
ziehungsmethoden und Institutionen vorbehält. Jeg-
liche Schul- und Forschungsarbeit unterliegt einer
ständigen staatlichen Aufsicht. Die Kom-
munistische Partei sorgt durch ihre Beauftragten und
Zellen dafür, daß kein Zweig des weitverbreiteten Er-
ziehungs- und Unterrichtswesens dieser Einflußnahme
entgeht. Sowohl die Haltung der Lehrer als der
Schüler unterliegt einer dauernden Prüfung. Oft
kontrolliert man auch die einen durch die anderen. Die
pädagogischen Folgen dieser gegenseitigen Be-
spiegelung sind natürlich verheerend, aber sie wer-
den im Interesse des einheitlichen politischen Systems
ohne weiteres hingenommen.

Jetzt und hört man die sowjetrussischen Manifesta-
tionen, besonders diejenigen, welche sich auf Erziehung
und Jugend beziehen, so drängt sich die Frage auf:
„Wo bleibt hier der Mensch? Der Staat ist, eben-
so wie die Familie, doch letztlich immer nur
eine Summe von Individuen — mag diese Summe
durch staatliche und propagandistische Maßnahmen
auch noch so homogen gepreßt und geknetet worden
sein. Wo aber bleiben die unabdingbaren Forderungen
und Rechte des Einzelmenschen in einem Staats-
system, das so reflexlos die Individualität gerschlägt und
zerstampft, wie es die Sowjetunion tut? Als Beispiel
kann das in Bezug auf seinen Gegenstand glänzend ge-
schriebene Buch von N. I. „Der Fünfjahresplan“ her-
ausgegriffen werden. Wenn man sich durch die
Zahlenkolonnen und Tabellen hindurchgelesen hat —
Zahlen freilich, die der Verfasser mit einer geradezu
irrischen Inbrunst vorträgt —, dann fragt man sich:
„Wofür arbeitet schließlich dieses Volk, d. h. richtiger
die es beherrschende bolschewistische Schicht mit letztem
Fanatismus?“ Bei jeder Arbeit, bei jeder Erziehung
muß irgendjemand der einzelne Mensch in Rech-
nung gestellt werden. Er ist es, der arbeitet, der er-
zeugt und geschult werden soll, damit er arbeitet. Man
kann die Masse eines Volkes wohl Jahre, Jahrzehnte
knechten und unterdrücken. Das Russland unter der
Jahresherrschaft hat schon einen Beweis dafür gelie-
fert. Aber eines Tages flammt doch wieder das In-
dividuum in der Menge auf, die scheinbar homo-
gene Masse zerfällt sich, zerbricht in Millionen Einzel-
menschen, die alle mit langem, vielleicht durch Genera-
tionen aufgeschleppten Haß plötzlich gegen die herr-
schende Gewalt des sie unterdrückenden Staates an-
rennen und alles vernichten. Ein schauerlicher Um-
schwung nach dem anderen Extrem! Dieses Problem
des einzelnen Menschen ist wohl eines der tiefsch-
ließendsten des bolschewistischen
Russland, an welchem das kommunistische System
früher oder später scheitern kann.

Bei der Betrachtung der Erziehungsfragen in der
Sowjetunion ist es auch wichtig, die Tatsache zu be-
achten, daß die Jugend fast ausschließlich
die Trägerin der staatlichen Gewalt ist.

Von der bei Kriegsende die Jugend bildenden Alters-
klasse ging die Revolution aus, sie stand in der
ersten Front der Bürgerkriege, und sie übernahm
logischerweise auch den Neubau des sozial-bolschewisti-
schen Staates.

Wenn wir nun von der systematischen Ent-
gottung der Jugend in der UdSSR sprechen,
so gilt die hauptsächlichste Sorge der kommenden Gene-
ration; die Altersschicht, die das neue Russland ge-
schaffen hat, die ursprünglich christlich war und als

Reichsregierung beschließt Straffreiheitsgesetz.

Allgemeine Amnestie und Amnestie für bestimmte politische Verfehlungen.

2. August Stichtag.

DNB Berlin, 9. August.

Aus Anlaß der Vereinigung des Amtes des Reichs-
präsidenten mit dem des Reichskanzlers und des damit
verbundenen Uberganges des bisherigen Be-
zuges des Reichspräsidenten auf den
Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat die Reichs-
regierung ein Straffreiheitsgesetz beschlossen, das
jetzt im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird.

Das Gesetz enthält eine allgemeine Amnestie
und eine Amnestie für bestimmte Gruppen poli-
tischer Verfehlungen.

Durch die allgemeine Amnestie werden ohne Rücksicht
auf die Art der Straftat alle Freiheitsstrafen bis
zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 1000 Mark
erlassen, wenn der Verurteilte bei der Begehung der Tat
unbekannt oder nur unerheblich vorbelastet war. Die
Einschränkungen bis zu drei Monaten und Geld-
strafen bis zu 500 Mark werden auch Vorbelastungen er-
lassen. Unter denselben Voraussetzungen, unter denen
der Straferlass eintritt, werden auch anhängige Ver-
fahren niedergelassen; wenn die Tat vor dem
2. August 1934 begangen ist, dem Tage des Ablebens des
Reichspräsidenten von Hindenburg und der Ueberleitung
seiner Befugnisse auf den Führer.

Die politischen Straftaten, für die Straffrei-
heit in Gestalt von Straferlass und Niederlegung ge-
währt werden, sind:

Verleumdungen des Führers und Reichskanzlers,
solche durch Wort oder Schrift begangene Verleumdun-
gen gegen das Volk oder das Ansehen des Reiches,
die nicht aus volks- oder staatsfeindlicher Gesinnung
entstehen, Straftaten, zu denen sich der Täter

durch Uebereifer im Kampfe für den nationalsozia-
listischen Gedanken hat hinreichend lassen, sonstige Be-
leidigungen und Körperverletzungen im politischen
Meinungsbereich.

Auch hier wird als Stichtag für die Niederlegung
bestimmt, daß die Tat vor dem 2. August 1934 be-
gangen sein muß. Ausgenommen von der Amnestie-
rung politischer Verfehlungen sind Hochverrat,
Landesverrat und Verrat militärischer
Geheimnisse, Verbrechen gegen das Leben, Spreng-
stoffverbrechen, wenn ein Mensch getötet oder verletzt
worden ist und schließlich alle Handlungen, bei denen die
Art der Ausführung oder die Beweggründe eine gemeine
Gewinnung des Täters erkennen lassen.

Eine Ausführungsanweisung des Reichsministers für
Justiz, die Vorschriften für die Strafanstalten, die Straf-
vollstreckungs- und Strafverfolgungsbehörden enthält,
wird in der morgen erscheinenden Nummer der
„Deutschen Justiz“ veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Verkündung des Gesetzes
über die Gewährung von Straffreiheit vom 2. August
1934 hat der Führer und Reichskanzler durch Erlass an
die Landesregierungen verfügt, daß auch

sämtliche Fälle von Schußhaft einer beschleunigten
Nachprüfung unterzogen werden und die Entlassung
aus der Schußhaft erfolgen soll, wenn der Antrag für
die Verhängung geringfügig war.

Der Führer und Reichskanzler hat durch Erlass an
die Landesregierungen verfügt, daß der Verhaftungs-
befehl des nationalsozialistischen Staat und seinen Organen
gegenüber künftig nicht mehr feindlich ver-
halten wird. Dabei hat der Führer und Reichs-
kanzler ausdrücklich betont, daß auch diejenigen Fälle, in
denen die Schußhaft im Zusammenhang mit der Aktion
vom 30. Juni 1934 verfügt worden ist, wohlwollend nach-
geprüft werden sollen.

Wieder 54000 Arbeitslose weniger.

Am 1. Juli noch 2426000.

DNB Berlin, 9. August.

Am 31. Juli 1934 wurden nach dem Bericht der
Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen-
versicherung bei den Arbeitsämtern im Reich 2426000
Arbeitslose gezählt, und zwar 1993000 Män-
ner und 433000 Frauen.

Damit ist die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vor-
monat erneut um 54000 zurückgegangen.

Da fast 70000 Notstandsarbeiter zur Ent-
lassung gekommen sind, weil eine einstweilige Ein-
schränkung oder vorübergehende Einstellung der
Notstandsarbeiten zur Sicherung des Kräftebedarfs für
die Entteuerung geboten erschien, ist die Abnahme
in dieser Größenordnung besonders bedeutsam.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in großräu-
migen Industriebezirken hat weiteste erzieu-

liche Erfolge gezeitigt. So ist die Arbeitslosenziffer in
Berlin um rund 30000 zurückgegangen. Die übrigen
Bezirke zeigen nur geringe Veränderungen,
einzelne Bezirke eine geringe Zunahme der Ar-
beitslosenzahl, die im wesentlichen wohl auf die Ent-
lassungen aus der beendeten Notstandsarbeit zurück-
zuführen ist.

Von den Unterstützungsanstalten ist insbesondere
die öffentliche Fürsorge weiter entlastet.

Nach einem Rückgang von 35000 im Juli wurden
am 31. Juli 1934 rund 762000 anerkannte Wohlfahrts-
empfänger in der öffentlichen Fürsorge ge-
zählt.

Von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Ar-
beitslosenversicherung wurden demgegenüber rund
1090000 Unterstützungsempfänger am gleichen Stichtag
betreut. Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug Ende
Juli rund 318000.

Vertreter der österreichischen Wehrmacht in Berlin.



Abgeordneten der Front der Ehrenkompanie am Ehrenmal.

Der bei den Trauerfeierlichkeiten am Lannenberg-Denkmal zugegen gewesene österreichische General-
oberst Fürst Schönbürg-Gartenfeld legte am Ehrenmal in Berlin im Namen der öster-
reichischen Wehrmacht einen Kranz nieder. Unser Bild zeigt den Generaloberst mit seinem Adju-
tanten beim Absteigen der Front der Ehrenkompanie.

Unsinntige Gerüchte über Dr. Ley.

▼ Berlin, 9. August.

Das Presse- und Propagandaamt der Deutschen
Arbeitsfront teilt mit:

Über den Stabsleiter der DA und Führer der Deut-
schen Arbeitsfront Dr. Ley sind seit einiger Zeit die
unsinntigsten Gerüchte im Umlauf, die zum
Teil von ausländischen Blättern, zum Teil von
deutsch-feindlichen Rändern stammen. Da die Öffentlich-
keit über die stetige Arbeit des Dr. Ley durch seinen
Propagandafeldzug für die Deutsche Arbeitsfront unter-
richtet ist, erübrigt es sich bisher, dagegen Stellung zu
nehmen. Während der letzten Tage haben diese Gerüchte
an einzelnen Stellen des Reiches ein Masach ange-
nommen, daß es schon in Betracht der Volks-
befragung vom 19. August nötig wurde, eine so
weitgehende Fälschung der öffentlichen Mei-
nung zu unterbinden. Es mußte eine Reihe von Per-
sonen, die böswillig oder leichtfertig solche Gerüchte
weiterverbreitet haben, festgenommen werden.

Die großen Versammlungen des Wahlkampfes.

Übertragung auf die Sender.

▼ Berlin, 9. August.

Die Reichspropagandaleitung gibt bekannt: Die
großen Versammlungen des Wahlkampfes, die auf ein-
zelne Sender übertragen werden, sind nunmehr von der
Reichspropagandaleitung der NSDAP festgelegt.

Demnach sprechen am Montag, den 13. August
Reichsminister Dr. Goebbels in Berlin über den
Reichsender Berlin und den Deutschlandsender.

Ministerpräsident Göring in München über den
Reichsender München.

Reichsminister Dr. Frick in Köln über den Reichs-
sender Köln (für die Gauen Köln-Main, Koblenz-Trier,
Düsseldorf, Essen, Westfalen-Süd, Westfalen-
Nord, Westfalen-Ost).

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, in
Breslau über den Reichsender Breslau.

Am Mittwoch, den 15. August, der Chef des Stabes
Luftwaffe in Königsberg über den Reichsender Königs-
berg (für den Gau Ostpreußen).

Reichsminister Rust in Hannover über den Reichs-
sender Hamburg (für die Gauen Hamburg-Süd, Hannover-
Ost, Hannover, Schleswig-Holstein).

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley in
Chemnitz über den Reichsender Leipzig.

Reichsminister Kerrl in Frankfurt über den Reichs-
sender Frankfurt.

Reichsminister Darré in Stuttgart über den Reichs-
sender Stuttgart.

Freitag, den 17. August, der Führer aus Berlin
mit Übertragung auf alle deutschen Sender.

Die Reden, die auf die einzelnen Sender übertragen
werden, sollen von der Propaganda im Hause der
Führer abgehört werden. Lediglich für die Rede des
Führers werden noch nähere Angaben der
Reichspropagandaleitung, Abteilung Rundfunk, für den
Gemeinschaftsempfang angeordnet.

